

Anhang 2

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Klinik Gais AG

(nachfolgend Klinik genannt)

und der

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

(nachfolgend Liechtenstein genannt)

betreffend

Abgeltung für die Erbringung der vereinbarten Leistungen

1. Grundsatz der Leistungsentschädigung

Die Abgeltung der vereinbarten Leistungen richtet sich nach jenem vom Regierungsrat des Standortkantons der Klinik genehmigten Tarifvertrag mit dem günstigsten Preis für die OKP-Versicherten. Liechtenstein entscheidet, welcher Vertrag zur Anwendung gelangt.

Für die grundversicherten liechtensteinischen Patientinnen und Patienten sind mit diesem Tarifvertrag alle Pflichtleistungen gemäss dem in der Schweiz gültigen Krankenversicherungsgesetz abgegolten.

Die Patienten erhalten keine Pflichtleistungen in Rechnung gestellt.

2. Pflichten der Vertragspartner

Liechtenstein, in Vertretung der Kostenträger und die Leistungsauftragsnehmerin anerkennen die im Tarifvertrag (siehe Punkt 1 dieses Anhanges) geregelten Pflichten und vereinbaren, dass dieser Tarifvertrag alle, in dieser Leistungsvereinbarung nicht definierten Pflichten und Rechte abschliessend regelt.

Die Klinik teilt Liechtenstein mit, wenn sich der Tarifvertrag ändert oder sich aufgrund von Verhandlungen ein neuer Tarif und allenfalls neue vertragliche Tarifregelungen ergeben.

Der jeweils gültige Tarifvertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Anhangs.

3. Kostengutsprache

Weist sich ein Patient als Grundversicherter mit einer liechtensteinischen Krankenpflege-Versicherung aus, ist eine Eintrittsmeldung an den Versicherer zwingend erforderlich. Im Zweifelsfall ist der amtsärztliche Dienst Liechtensteins zu konsultieren.

4. Streitbeilegung

Bei Uneinigkeiten und Differenzen ist das Ministerium für Gesellschaft als Streitbeilegungsstelle anzuerkennen.

Bestandteil dieses Anhangs ist der jeweils gültige Tarifvertrag zwischen der Klinik und dem oder den schweizerischen Krankenversicherern.

Vaduz, 7. Oktober 2013

Gais, . Oktober 2013

Für das
Fürstentum Liechtenstein

Für die
Klinik Gais AG



Peter Gstöhl
Direktor Amt für Gesundheit



Georg Stoffels
Direktor



Daniela Rohner
stv. Direktorin